

An das Präsidium des Nationalrats  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien  
Via Webseite an: Parlamentsdirektion

Wien, am 28.11.22

## **Stellungnahme des Verbandes Freier Rundfunk Österreich zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (WZEVI-Gesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Begutachtungsverfahrens nimmt der Verband Freier Rundfunk Österreich zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (WZEVI-Gesetz) wie folgt Stellung:

### **Allgemeines:**

Als Interessenvertretung des nichtkommerziellen Rundfunks setzt sich der Verband Freier Rundfunk Österreich für Medien- und Meinungsvielfalt sowie qualitativen und kritischen Journalismus im Sinne der demokratischen Gesellschaftsentwicklung in Österreich ein. Wir stehen dem vorliegenden Gesetzesentwurf besonders kritisch entgegen, da er de facto das Aus der Wiener Zeitung als besonders geschichtsträchtige und demokratiepolitisch wichtige Tageszeitung bedeutet. Der *Media Pluralism Monitor*, der rund 30 europäische Staaten auf potentielle Risiken für den Medienpluralismus untersucht, stellte in Österreich hinsichtlich der Nachrichtenmedienkonzentration ein hohes Risiko von 82 % fest. Zudem hat sich die Anzahl der professionellen Journalist\_innen in den letzten Jahren besorgniserregend verringert.<sup>1</sup> Auch im Pressefreiheitsindex 2022 hat Österreich einen verheerenden Absturz erfahren und ist mit Platz 31 einer der schlechtesten EU-Mitgliedstaaten.<sup>2</sup> Die politische Entscheidung, die Wiener Zeitung nicht mehr als Tageszeitung weiterzuführen, würde die Medien- und Meinungsvielfalt in Österreich nur weiter einschränken.

### **Zum Gesetzesentwurf im Einzelnen:**

#### **§ 3 WZEVI-G:**

Die Wiener Zeitung soll einen neuen öffentlich-rechtlichen Auftrag als „Aus- und Weiterbildungsmedium“ erhalten. Lediglich „nach Maßnahme der zur Verfügung stehenden Mittel“ soll die Wiener Zeitung auch in Print herausgegeben werden. Dieses hochwertige journalistische Angebot aus vordergründig wirtschaftlichen Überlegungen in der bisherigen Form nicht weiterzuführen und somit qualifizierte journalistische Arbeitsplätze zu verlieren, ist insbesondere in Zeiten von Fake News demokratiepolitisch nicht zu verantworten.

---

<sup>1</sup> Seethaler, J., Beaufort, M. (2022). *Media Pluralism Monitor – Länderbericht Österreich*. European University Institute, Robert Schuman Centre for Advanced Studies; Kaltenbrunner, A., Lugschitz, R., Karmasin, M., Luef, S., & Kraus, D. (2020). *Der österreichische Journalismus-Report: Eine empirische Erhebung und eine repräsentative Befragung*. Wien: Facultas.

<sup>2</sup> Reporter ohne Grenzen (RSF) Österreich (2022). *Rangliste der Pressefreiheit*. <https://www.rog.at/press-freedom-index-2022/> (Zugriff am: 21.11.22)

#### § 4 WZEVI-G:

Die Aus- und Weiterbildung von Journalist\_innen in vielfältiger Form ist ein wichtiger Beitrag zum Medienstandort Österreich. Die Freien Radios und Community TVs sowie der Verband Freier Rundfunk Österreich sind institutionell unabhängige Ausbildungs- und Lernorte, die zahlreiche Aus- und Weiterbildungen für Medienproduktion sowie Medienkompetenz unter den Leitprinzipien Offener Zugang und „Medienbildung für alle“ anbieten. Die Einrichtung eines „Media Hub Austria“ würde eine Ausbildungseinrichtung unter der Geschäftsführung der Wiener Zeitung GmbH und somit unter dem Weisungsrecht der oder des Bundeskanzler\_in darstellen. Angesichts der angedachten Dotierung von EUR 6 Millionen (§ 10 Abs 1 Z 3 WZEVI-Gesetz) würde dies eine marktdominierende Ausbildung für Journalist\_innen bedeuten, die nicht vor politischen Eingriffen geschützt ist und deren Unabhängigkeit somit nicht gewährt ist. Zudem fehlen jegliche Kriterien für die Qualitätssicherung des „Media Hub Austria“. Viel zielführender wäre es stattdessen, die bereits vielfältig bestehenden Aus- und Weiterbildungsangebote verstärkt zu fördern und auszubauen.

#### § 8 WZEVI-G:

Neben dem „Media Hub Austria“ soll auch eine „Content-Agentur Austria“ für den Bund eingerichtet werden. Diese Ausrichtung in Richtung Medienagentur birgt eine Vermischung von journalistischer Arbeit und PR für den Staat in sich, welche hinsichtlich der freien und unabhängigen Berichterstattung besonders kritisch zu sehen ist.

Angesichts der ausgeführten demokratiepolitischen Bedenken ersuchen wir, diesen Entwurf in der vorliegenden Fassung zurückzunehmen und mit den relevanten Stakeholdern ins Gespräch zu treten, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die nicht das Ende der Wiener Zeitung als qualitatives Nachrichtenmedium bedeuten, sondern der Stärkung der Medienvielfalt und des Medienstandorts Österreich dienen.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung der Stellungnahme und  
freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Vera Wolf, BA

*Geschäftsführung*